

Rudolf
Nekr R 89

Aus der Pionierarbeit von Fritz Rudolf

Von Prof. Dr. Ad. Hartmann, Aarau

Sonderabdruck aus „Gesundheit und Wohlfahrt“ — August 1953

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH

9 1833

Verf.

Aus der Pionierarbeit von Fritz Rudolf

Würdigung an der
22. Rigiblicktagung vom
10. Mai 1953 in Zürich

Von
Prof. Dr. *Ad. Hartmann*,
Aarau



Geschichte und Kulturgeschichte lehren, daß der Staat vieles leisten kann, daß aber in kulturellen und zivilisatorischen Gebieten außerstaatliche Hilfe nötig ist, und daß es immer wieder Menschen braucht, die Weitblick und Opferbereitschaft haben, Initiative entwickeln, Gesinnungsgenossen sammeln, um zum Wohl der Gesamtheit Bedeutendes leisten zu können.

Zu diesen Pionieren gehört Pfarrer Fritz Rudolf, der am 23. Mai 1943 im Alter von 61 Jahren gestorben ist. Er war der Gründer und 19 Jahre lang der Leiter des Nationalen Verbandes gegen den Schnaps und der Initiator für die Rigiblicktagungen in Zürich, auch Gründer der Schweiz. Vereinigung für gärungslose Obst- und Traubenverwertung.

Versetzen wir uns in Gedanken dreißig Jahre zurück. Dem Alkoholgesetz von 1885/86 war es gelungen, die damals größte Schnapsquelle zu verstopfen: Das Brennen von Kartoffeln und Getreide. Aber die Behörden hatten es aus politischen Gründen nicht gewagt, die Branntweinerzeugung aus Obst, Wein und Beeren ebenfalls unter Kontrolle zu stellen. Das rächte sich bitter. Der Mostobst-, besonders Mostbirnenbau wuchs gewaltig an, ebenso die häusliche und gewerbliche Brennerei. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts waren die Schnapsmengen riesengroß, die Schnapspreise dementsprechend sehr tief.



Selbst die Alkoholverwaltung reduzierte den Verkaufspreis auf Fr. 1.70 bis Fr. 1.20 per Liter (100%ig), d. h. 85–60 Rp. per Liter Schnaps, um überhaupt noch verkaufen zu können. In vielen Bauernhäusern häuften sich die Schnapsvorräte an. In vielen Familien wurde sogar viel Schnaps getrunken, nicht aus Lust, sondern aus Verlegenheit, weil keine andere Verwendung vorhanden war. Entsprechend waren die Volksschäden; die Zahl der Einlieferungen in Irren-, Verwahrungsanstalten und Zuchthäuser stieg unheimlich.

In dieser Notlage brachten die eidgenössischen Behörden – nach allzu langem Zögern – ein 2. Alkoholgesetz zur Abstimmung, das die Konzessionierung der Hausbrennerei verlangte. Am 3. Juni 1923 verwarf aber unser Volk – wegen ungenügender Aufklärung – mit 360 397 Nein gegen 262 688 Ja und 12 gegen 10 Stände die Vorlage. Unsere Behörden waren geschlagen. Man stand vor dem Nichts. Niedergeschlagenheit und Aussichtslosigkeit bedrückten alle Einsichtigen des Landes.

Da brauchte es einen Mann, der mit warmem Herzen, Zuversicht, Klarheit und Weitblick einen aufwärtsführenden Pfad suchte und ihn auch beschritt. *Dieser Mann war Pfarrer Fritz Rudolf.* Er trat nicht unvorbereitet an diese Aufgabe heran. Er war schon als Gymnasiast abstinent geworden, angeregt durch die großen Pioniere Gustav v. Bunge und August Forel. Er war aus Gesundheitsrücksichten (Ausheilung einer Nierenentzündung) drei Jahre Hauslehrer in Ägypten, später Lehrer im ersten Landerziehungsheim in England und hierauf Lehrer an einer höheren Schule in Nordamerika.

Seit den Gymnasialjahren und besonders während seines Auslandsaufenthaltes verfolgte er die Alkoholgesetzgebung in den modernen Ländern. Von den USA zurückgekehrt, verfaßte er die Schrift: „Das Alkoholverbot in Amerika, seine Erfolge und seine Grenzen“, darin er u. a. – zum großen Leidwesen der Abstinenten – darlegte, daß solch ein Alkoholverbot, auf bestimmten örtlichen Ursachen beruhend, nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragen werden kann. Fritz Rudolf war überzeugter und besonders auch aktiver Abstinenter.

Während seiner vierzehnjährigen Tätigkeit als Pfarrer in Hüttwilen (Thurgau) und in Herisau war er lange Zeit Präsident der betr. kantonalen Abstinentenvereine. In Herisau war er Hauptinitiant bei der Gründung des der Schweiz. Stiftung für Gemeindehäuser angeschlossenen alkoholfreien „Löwen“. Der damalige Landammann Baumann, später Bundesrat, stand der bevorstehenden Abstimmung vom 3. Juni eher optimistisch gegenüber, ersuchte aber Pfarrer Rudolf gleichwohl, in den wenigen zur Verfügung stehenden Wochen dafür zu werben. Dies geschah, leider vergeblich.

Nach der verunglückten Abstimmung stand für Fritz Rudolf fest, daß es nicht bei diesem Volksentscheid bleiben dürfe, daß vielmehr eine umfassende Volksaufklärung eine kommende Abstimmung vorbereiten müsse. Es war ihm sofort klar, daß es nicht die Abstinenten allein sein können, die hier weiter

helfen. Es mußten Männer aus allen Teilen des Volkes, der Wirtschaft, der Industrie, der Technik, der Politik, der Schule und der Kirche mitarbeiten. Diese brauchten nicht Abstinente zu sein. Er setzte sich mit solchen Menschen in Verbindung. Schon am Tage nach der Abstimmung besuchte er Fabrikant Adolf Bühler, Maschinenfabrik, in Uzwil und besprach mit ihm die Angelegenheit. Rudolfs Freund, Dr. Hans Eggenberger, Chefarzt des Spitals Herisau und Pionier für die Kropfprophylaxe durch das Jodsalz, sagte ihm Hilfe zu. Der Schnaps war der bösartigste Exponent unter den alkoholischen Getränken. Ihn mußte man besonders anfassen. Bei dieser Arbeit war Aussicht auf umfassende Hilfe vorhanden. Zwar waren die meisten Abstinente und besten Freunde Rudolfs *gegen* den von ihm in Aussicht genommenen, neu zu gründenden Verband, da sie das Versiegen der Geldmittel für die bestehende Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne befürchteten. Rudolf aber vertrat den Standpunkt, daß viele, welche die ausgesprochene Abstinenzarbeit *grundsätzlich* nicht unterstützen, großzügig eine offene Hand im Kampfe gegen den Schnaps zeigen werden. So war es auch. Dr. O. Steinmann vom Arbeitgeberverband machte ihn mit Dr. Ernst Martz, Arlesheim, bekannt, der schon im Krieg 1914–1918 in einem Gesuch an den Bundesrat gewünscht hatte, daß während des Krieges jeder Schnapsverbrauch verboten werden sollte. 1924 wurde der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr gegründet. Dr. Martz übernahm das Präsidium des Verbandes und behielt es bis 1947. Der christlich-soziale Nationalrat Baumberger wurde erster Vize-Präsident.

Auf wie guten Boden die Idee gefallen war und wie geschickt Fritz Rudolf die Arbeit organisierte, beweisen am eindrucklichsten die finanziellen Mittel, die ihm freiwillig zur Verfügung gestellt wurden. Ein Industrieller aus Ägypten (A. Reinhart) traf ihn in Zürich und schenkte ihm erstmals Fr. 5000.–, sodann später mehrmals große Beiträge und sogar ein Auto, um die Arbeit zu intensivieren. Andere taten ähnliches. Der Verband hatte früher jährlich Franken 30–60 000.– Einnahmen, bis 1952 total ca. Fr. 1 200 000.– und setzte sie im Kampf für die neue Idee vorsichtig und zweckmäßig um. Die erste Aufgabe war die Vorbereitung eines neuen Alkoholgesetzes, und nachdem die Formulierung durch den Bundesrat und die eidg. Räte gefunden war, hatte die richtige Aufklärung des Volkes einzusetzen. Diese Aufgabe war schwer. Ein Verbot des Brennens oder eine Wegnahme des Brennhafens war ausgeschlossen, ebenfalls eine sofortige Kontrolle durch den Bund. Es wurde ein schadloser Abfluß für den Schnaps gesucht und auch gefunden. Der Bund offerierte die „Übernahmepflicht zu angemessenem Preise“. Das war ein schwerer und gefährlicher Kompromiß und überband der Alkoholverwaltung die allergrößte Aufgabe, an der sie heute noch arbeitet und noch weiter arbeiten muß. Die Vorbereitung für die Abstimmung war eine erhebende Zeit. Fritz Rudolf und ich arbeiteten zusammen. Ich bekam sogar ein halbes Jahr Urlaub

von der Kantonsschule und hielt ca. 130 Vorträge im Lande herum. Wir sprachen nicht viel vom Schnaps und seiner Wirkung, dafür eindrücklich von unserem Obst und den Möglichkeiten seiner gärlosen und brennlosen Verwertung, besonders vom Segen, den Obst und Obstprodukte den Menschen als Nahrungsmittel bieten können. Das schlug immer ein, auch im Kampfe mit den Gegnern des Gesetzes; selbst in der Zentralschweiz blieben wir in den Versammlungen die Sieger.

Der Wurf gelang: Am 6. April 1930 stimmte unser Volk mit 494 248 Ja gegen 321 641 Nein und mit 17 gegen 5 Stände der Vorlage zu.

Es war allen Einsichtigen klar, daß die gute Annahme des Gesetzes vorderhand nichts anderes als einen Auftrag an den Bund bedeutete, daß die große Aufgabe aber nicht mit Paragraphen des folgenden Ausführungsgesetzes gelöst werden konnte. Es ging nicht nur um eine Ordnung der Brennerei, um eine Kontrolle der Schnapserzeugung und des Schnapshandels. Es ging um viel Höheres: Um bessere Wertschätzung unserer Früchte! Sie sollen als wertvolle menschliche Nahrungsmittel betrachtet und behandelt und nicht durch Brennen in ein Volksgift verwandelt werden. Die 320 000 Nein-Stimmen und die 5 verwerfenden Kantone waren eine starke Belastung der Vorlage. Die Opposition gegen das Gesetz war groß, wucherte weiter und führte 1937 zur Reval-Initiative, die den früheren Rechtszustand wiederherstellen, die freie Brennerei belassen, aber die Bundessubventionen beanspruchen wollte. 1941 konnte sie in einer Volksabstimmung mit 452 873 gegen 304 867 Stimmen abgewiesen werden.

Es war klar, daß dem Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr auch nach der Abstimmung von 1930 eine große Aufgabe zukam. Er änderte seinen Titel, ließ die „Gefahr“ weg, wendete sich direkt gegen den Schnaps, aber nicht durch Predigten und Schriften über die schädliche Wirkung des Alkohols, sondern durch Betonung des großen Geschenkes, das uns Schweizern die Natur in den Früchten bietet. Es ist bewundernswert, wie vielseitig produktiv Rudolf in seinen positiven Vorschlägen und Arbeiten wurde. Statt der Zerstörung der Früchte durch Brennen regt er ihre Erhaltung als Nahrung an. Er wurde zum größten Förderer des Süßmostes. Seine Parole war: Süßmost als Volksgetränk! Er hat sehr viele Vorträge gehalten, kantonale Süßmostkommissionen gegründet, im ganzen Lande herum Menschen gesucht, um sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Er selbst hat Schürze und Überkleider angezogen, um Hand anzulegen und zu zeigen, wie man die Arbeit verrichte. Er hatte ein außergewöhnliches Talent, mit Menschen zu verkehren und sie immer wieder für die Sache zu erwärmen. Ich gestehe offen, daß ich mehrmals zu Rudolf kam mit der Absicht, ihm zu melden, daß es mir neben dem Lehramt und den andern Aufgaben nicht mehr möglich sei, für den Verband gegen den Schnaps so viele Vorträge zu halten; aber, wenn ich bei ihm war, konnte ich ihm doch nichts abschlagen. Ich staune heute noch über die Ehrfurcht, die Fritz

Rudolf, der Theologe, vor unsern Früchten hatte, wie wenn er Pflanzenphysiologe oder Ernährungshygieniker gewesen wäre. Alles unternahm er, um die Zerstörung durch Gärung und die Konzentrierung des Giftes durch Brennen zu verhüten. Er hat die Obstlieferungen ins Gebirge stark gefördert; er ist's, der mit der Kirschensterilisation in der Zentralschweiz den Anfang gemacht hat. Er war ein Förderer des Obstdörrens, des Tafeltraubenabsatzes und der Traubensaftherstellung. Er war ein Pionier und Mitgründer der Propagandazentrale für die Erzeugnisse der schweiz. Landwirtschaft; er hat allerdings nie erwartet, daß diese einst so viel Weinpropaganda mache. Er ist der Inspirator für die „Rigiblicktagungen“, von denen er bis 1943 12 organisierte und dieselben bis 1941 leitete. Er war publizistisch gewandt, erfolgreich und vielseitig tätig. Er gehörte zu den Gründern und eifrigsten Mitarbeitern der Zeitschrift „Für unser Schweizerobst“. Er war alleiniger Redaktor der „Mitteilungen“ des Nationalen Verbandes gegen den Schnaps, die von 1926 bis 1941 in 50 Heften mit total 416 Seiten kostenlos an ca. 36 000 Adressen in deutscher Sprache versandt und in französischer Sprache vom Mitarbeiter der welschen Schweiz, Herrn Dr. Veillard in kleinerer Auflage verbreitet wurden. Diese Mitteilungen sind noch heute eine Fundgrube von großer Mannigfaltigkeit über das ganze Problem. Die Zahl seiner Publikationen über die Alkoholfrage und die gärlöse Früchteverwertung ist groß. Besonders erwähnt seien zwei Schriften: „45 Jahre Wirtschaftsgesetzgebung der schweiz. Kantone“ (1931) und „Planung im Gastgewerbe“ (1942).

Rudolf war ein allseitig gebildeter und tief empfindender, tatkräftiger Mensch. Sein Lieblingsspruch war das Bibelwort: „Wer sucht, der findet“. Er hat das Pfarramt geliebt und ernst genommen. Doch fühlte er sich innerlich berufen, nach der Verwerfung des Gesetzes von 1923 in die Notlage der Schweiz einzugreifen und das Schnapsproblem großzügig anzufassen. Dies hatte die Aufgabe des Pfarramtes und die Übersiedelung nach Zürich zur Folge.

Dort gehörte er in den dreißiger Jahren während sieben Jahren dem Kantonsrat an, wo er hinsichtlich zürcherischer Wirtschaftsgesetzgebung einige wichtige Festlegungen erreichte. Während einiger Jahre war F. Rudolf auch Präsident der freisinnigen Partei der Stadt Zürich. Er war ein hervorragender Volkspsychologe. Seine gütige, offene und menschenfreundliche Art übten immer wieder einen gewinnenden Einfluß auf Mitmenschen und Mitarbeiter aus. Widerwärtigkeiten und Anfeindungen in seiner Arbeit blieben ihm nicht erspart; doch ließ er sich weder durch sie noch durch Enttäuschungen beugen. Menschen gegenüber kannte er keine Furcht. Wie selten ein Mensch hat er stets Ritterlichkeit und Vornehmheit bekundet und dadurch die ihm gestellte Aufgabe geadelt und sie weitgehend zur Lösung gebracht.

Heute wollen wir ehrend und in tiefer Dankbarkeit seiner gedenken und uns geloben, sein Werk in Treue fortzusetzen. —